



Änderungsantrag

AN/BV0106/2018/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.09.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss bezüglich einer Übersicht über nicht verbrauchte Mittel

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beendigung der 13. Buchungsperiode und im Ergebnis der Jahresabschlussgespräche zum jeweiligen HH-Vorjahr dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Übersicht über die Haushaltsausgabermächtigungen (Haushaltsreste) ab einem Auftragswert von 25.000 Euro zu erstellen und diese den Stadtverordneten bis 31.03. des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Begründung:

Bis jeweils Ende Februar eines Jahres werden alle Buchungsvorgänge, die mit dem Zahlungsziel nach dem 31.12. des Vorjahres versehen sind, aber deren Leistungen noch im Vorjahr erbracht wurden, im Finanzbuchungssystem der Stadtverwaltung angewiesen. Die Verwaltung spricht hierbei von der 13. Buchungsperiode.

Im Febr. / März eines jeden Jahres finden die Jahresabschlussgespräche zwischen der Kämmerei und den Fachbereichen statt. Themen sind neben der produktgenauen Abstimmung über das Ergebnis, die Abrechnung über getätigte Investitionsmaßnahmen bzw. Verzögerungen bei deren Umsetzung und die geplante Beantragung von Haushaltsermächtigungen (i.d.R. Haushaltsausgabereste). Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die im Folgejahr jedoch zur Leistungserbringung benötigt werden, können gemäß § 24 der KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) ins Folgejahr übertragen werden.

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns innerhalb der Verwaltung wurde den Organisationseinheiten / Budgetverantwortlichen mit Einführung der Budgetierung die Möglichkeit gegeben, verfügbare Mittel in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Von ihrer Höhe her ist die Übertragung nur in dem Maße zulässig, wie die Mittel im Folgejahr voraussichtlich tatsächlich benötigt werden. Eine Bildung höherer Reste verbietet der Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. In der Regel werden Haushaltsermächtigungen übertragen für bereits begonnene oder noch nicht begonnene Maßnahmen, für die im Folgejahr keine Haushaltsansätze gebildet wurden.

Im Ergebnis dieser Jahresabschlussgespräche erstellt die Kämmerei eine Übersicht über die voraussichtlich zu bildenden Haushaltsermächtigungen (HH-Einnahme- und –Ausgabereste) für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, sortiert nach Produkten und Sachkonten. Dieser Übersicht kann eine Bemerkungsspalte angefügt werden, die eine Kurzbegründung für die Übertragung enthält.

Den Stadtverordneten kann diese Übersicht bis Ende März eines jeden Jahres für das Vorjahr per Hausmitteilung übermittelt werden. Eine ausführliche Berichterstattung im Fachausschuss (RPA) ist darüber hinaus möglich.

Im Rahmen der Lesungen zum Jahresabschluss (i.d.R. nach Vorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel) erfolgt eine dezidierte Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht und den Anhang zur Bilanz sowie über die Ist-Ergebnisse eines jeden Sachkontos.

Über maßgebliche Planabweichungen bzw. Abrechnungen von Projektbeschlüssen werden die Stadtverordneten seit Jahren über diesbezügliche Mitteilungsvorlagen oder Hausmitteilungen informiert.

Hennigsdorf, 19.09.2018

Bürgermeister